

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 15. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2018)

zum Thema:

Jugendschutzkontrollen in Berlin – Was wurde bisher getan (III)

und **Antwort** vom 31. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2018)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 15 068

vom 15. Mai 2018

über Jugendschutzkontrollen in Berlin – Was wurde bisher getan (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage der zugelieferten Angaben der bezirklichen Ordnungsämter und der Berliner Polizei. Die Angaben für das Jahr 2018 beziehen sich auf den Zeitraum Januar bis Mai.

1. Wie viele gemeinsame Kontrolleinsätze der Polizei Berlin und der Ordnungsämter gab es zwischen 2014 und 2018 hinsichtlich der Einhaltung der Jugendschutzvorschriften in Berlin? (Aufstellung nach Jahren und Bezirken erbeten.)

Zu 1.:

Neben den zahlreichen Kontrolleinsätzen, die die bezirklichen Ordnungsämter zur Überwachung des Jugendschutzes mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) und den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern mit besonderen Kontrollaufgaben (SBK) regelmäßig durchführen, finden auch gemeinsame Kontrollen mit den örtlichen Polizeiabschnitten statt. Diese gemeinsamen Jugendschutzkontrollen verteilten sich in den Jahren 2014 bis Mai 2018 auf die Bezirke nach Angaben der Bezirksämter wie folgt:

Bezirk	Gemeinsame Jugendschutzkontrollen der Ordnungsämter und der Polizei				
	2014	2015	2016	2017	2018 (bis Mai)
Charlottenburg-Wilmersdorf	*				
Friedrichshain-Kreuzberg	keine statistische Erfassung			*	1
Lichtenberg	2	3	1	1	0
Marzahn-Hellersdorf	*				
Mitte	0	1	10	12	7
Neukölln	36	27	33	27	17
Pankow	1	1	1	1	0
Reinickendorf	Anzahl gemeinsamer Einsätze wird statistisch nicht erfasst.				
Spandau	*	*	*	*	0
Steglitz-Zehlendorf	*	*	*	*	*
Tempelhof-Schöneberg	15	15	35	39	13
Treptow-Köpenick	*	*	*	*	6
Gesamt (Land Berlin)	54	47	80	80	44

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Nach Angaben der Berliner Polizei führte diese von 2014 bis Mai 2018 im nachfolgend dargestellten Umfang Einsätze mit jugendschutzrechtlichem Bezug durch:

Bezirk	Gemeinsame Jugendschutz-Kontrollen der Ordnungsämter und der Polizei				
	2014	2015	2016	2017	2018 (bis Mai)
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	2	6	7	1
Friedrichshain-Kreuzberg	0	1	0	0	0
Lichtenberg	1	0	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0
Mitte	4	2	2	3	0
Neukölln	34	34	22	24	4
Pankow	0	1	2	1	0
Reinickendorf	15	7	3	1	1
Spandau	4	1	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	8	5	2	3	1
Tempelhof-Schöneberg	14	14	11	19	4
Treptow-Köpenick	0	0	1	1	1
Gesamt (Land Berlin)	84	67	49	59	12

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Die abweichenden Angaben in den Statistiken zwischen Polizei und Ordnungsämtern liegen in den unterschiedlichen Messfaktoren begründet:

Die Polizei erfasst ihre jeweiligen Einsätze unabhängig von der Anzahl der dabei kontrollierten Einsatzorte, während die Bezirke teilweise Einsatzort bezogen die Kontrollen erfassen.

Eine Harmonisierung dieser Daten würde bezüglich des Umfangs der notwendigen Arbeiten den Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage übersteigen.

2. Gab es in den letzten fünf Jahren, bzw. gibt es derzeit offene bzw. unbesetzte Stellen im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) im Land Berlin oder den Bezirken? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 2.:

Die Anzahl offener bzw. unbesetzter Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst verteilten sich 2014-2018 auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Anzahl offener/unbesetzter Stellen im Allgemeinen Ordnungsdienst				
	2014	2015	2016	2017	2018 (bis Mai)
Charlottenburg-Wilmersdorf	*				
Friedrichshain-Kreuzberg	Offene Stellen (Fluktuation) wurden stets zeitnah ausgeschrieben und besetzt.				
Lichtenberg	2,25	4,25	4	6,25	4
Marzahn-Hellersdorf	*				
Mitte	5	8	11	8	11
Neukölln	4	6	4	5	2
Pankow	*	*	*	*	*
Reinickendorf	Freie Stellen wurden umgehend nachbesetzt. Derzeit gibt es keine unbesetzten Stellen.				
Spandau	0	1,75	1,75	3,75	4
Steglitz-Zehlendorf	5	5	3	1	1
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0	0	0
Treptow-Köpenick	0 (Frei werdende Stellen wurden zeitnah nachbesetzt.)				
Gesamt (Land Berlin)	16,25	25	23,75	24	22

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

3. Gibt es nach dem Jahr 2014 nun gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes in Berlin? (Wenn nicht, warum nicht?)

Zu 3.:

Die gesetzliche Grundlage für Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes in Berlin findet sich im Jugendschutzgesetz des Bundes (JuSchG) vom 23.07.2002, das zuletzt durch Gesetz vom 10.03.2017 geändert wurde. Soweit der Bundesgesetzgeber hier insbesondere Regelungen zum „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ (vgl. §§ 4 – 10 JuSchG) getroffen hat, geht er auch davon aus, dass diesbezüglich Kontrollen zu erfolgen haben.

Die Umsetzung dieser Kontrollen, die auch die Festlegung von Art und Umfang umfasst, obliegt den kommunalen – in Berlin den bezirklichen – Ordnungsbehörden. Dabei haben sie sowohl die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten als auch tagesaktuelle Vorkommnisse oder sonstige (jugendschutz-)relevante Entwicklungen zu berücksichtigen. Diese Aspekte sind einer grundsätzlichen gesetzlichen Regelung nicht zugänglich. Aus diesem Grund gibt es in Berlin – wie auch in den anderen Bundesländern – diesbezüglich keine das Bundesgesetz konkretisierenden (landes-)gesetzlichen Vorgaben.

4. Welche Konsequenzen hatten die Kontrolleinsätze in den Jahren 2014 bis heute vor Ort? (Aufstellung nach Bezirken und Deliktsfeldern erbeten.)

Zu 4.:

Die bei den Jugendschutzkontrollen festgestellten Verstöße führten in den Jahren 2014 bis 2018 zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die bezirklichen Ordnungsämter, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke und Jahre verteilen:

Bezirk	In 2014 eingeleitete OWi-Verfahren / Strafverfahren infolge Jugendschutzkontrollen					
	unerlaubte Alkohol-Abgabe	unerlaubter Aufenthalt	unerlaubte Tabak-Abgabe	sonstige OWi'en nach JuSchG	Strafverfahren gemäß JuSchG	Verfahren im Einzugsgebiet insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	*					
Friedrichshain-Kreuzberg	*	*	*	8	*	8
Lichtenberg	*	*	*	22	*	22
Marzahn-Hellersdorf	*					
Mitte	*	*	*	9	*	9
Neukölln	1	1	2	37	0	41
Pankow	10	*	5	19	*	34
Reinickendorf	16	2	4	10	0	32
Spandau	*					
Steglitz-Zehlendorf	3	0	7	8	*	18
Tempelhof-Schöneberg	Gesamtanzahl der Verstöße:			140	0	140
Treptow-Köpenick	2	0	6	31	0	39
Gesamt (Land Berlin)	32	3	24	284	0	343

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Bezirk	In 2015 eingeleitete OWi-Verfahren / Strafverfahren infolge Jugendschutzkontrollen					
	unerlaubte Alkohol-Abgabe	unerlaubter Aufenthalt	unerlaubte Tabak-Abgabe	sonstige OWi'en nach JuSchG	Strafverfahren gemäß JuSchG	Verfahren im Einzugsgebiet insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	*					
Friedrichshain-Kreuzberg	*	*	*	9	*	9
Lichtenberg	*	*	*	11	*	11
Marzahn-Hellersdorf	*					
Mitte	*	*	*	33	*	33
Neukölln	2	1	5	29	*	37
Pankow	13		3	39	*	55
Reinickendorf	7	1	3	9	0	20
Spandau	*					
Steglitz-Zehlendorf	2	0	2	3	*	7
Tempelhof-Schöneberg	Gesamtanzahl der Verstöße:			89	0	89
Treptow-Köpenick	5	1	20	17	0	43
Gesamt (Land Berlin)	29	3	33	239	0	304

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Bezirk	In 2016 eingeleitete OWi-Verfahren / Strafverfahren infolge Jugendschutzkontrollen					
	unerlaubte Alkohol-Abgabe	unerlaubter Aufenthalt	unerlaubte Tabak-Abgabe	sonstige OWi'en nach JuSchG	Strafverfahren gemäß JuSchG	Verfahren im Einzugsgebiet insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	*					
Friedrichshain-Kreuzberg	*	*	*	12	*	12
Lichtenberg	*	*	*	26	*	26
Marzahn-Hellersdorf	*					
Mitte	*	*	*	39	*	39
Neukölln	0	3	2	38	0	43
Pankow	3		3	116	*	122
Reinickendorf	25	0	4	6	0	35
Spandau	*					
Steglitz-Zehlendorf	1	0	2	2	*	5
Tempelhof-Schöneberg	Gesamtanzahl der Verstöße:			292	0	292
Treptow-Köpenick	4	1	53	21	0	79
Gesamt (Land Berlin)	33	4	64	552	0	653

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Bezirk	In 2017 eingeleitete OWi-Verfahren / Strafverfahren infolge Jugendschutzkontrollen					
	unerlaubte Alkohol-Abgabe	unerlaubter Aufenthalt	unerlaubte Tabak-Abgabe	sonstige OWi'en nach JuSchG	Strafverfahren gemäß JuSchG	Verfahren im Einzugsgebiet insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	*					
Friedrichshain-Kreuzberg	*	*	*	1	*	1
Lichtenberg	*	*	*	29	*	29
Marzahn-Hellersdorf	*					
Mitte	*	*	*	25	*	25
Neukölln	0	2	11	14	0	27
Pankow	8		1	50	*	59
Reinickendorf	4	0	2	14	0	20
Spandau	*					
Steglitz-Zehlendorf	4	0	1	5	*	10
Tempelhof-Schöneberg	Gesamtanzahl der Verstöße:			245	0	245
Treptow-Köpenick	11	2	41	20	0	74
Gesamt (Land Berlin)	27	4	56	403	0	490

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Bezirk	In 2018 eingeleitete OWi-Verfahren / Strafverfahren infolge Jugendschutzkontrollen (bis Mai 2018)					
	unerlaubte Alkohol-Abgabe	unerlaubter Aufenthalt	unerlaubte Tabak-Abgabe	sonstige OWi'en nach JuSchG	Strafverfahren gemäß JuSchG	Verfahren im Einzugsgebiet insgesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	*					
Friedrichshain-Kreuzberg	*	*	*	1	*	1
Lichtenberg	*	*	*	33	*	33
Marzahn-Hellersdorf	*					
Mitte	*	*	*	14	*	14
Neukölln	1	0	0	2	0	3
Pankow	1	*	*	5	*	6
Reinickendorf	1	0	0	1	0	2
Spandau	*					
Steglitz-Zehlendorf	2	0	0	9	*	11
Tempelhof-Schöneberg	Gesamtanzahl der Verstöße:			55	0	55
Treptow-Köpenick	1	0	26	8	0	35
Gesamt (Land Berlin)	6	0	26	128	0	160

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

5. Wie und mit welcher Häufigkeit werden Spätkauf-Shops in Berlin mit Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutzes kontrolliert? (Aufstellung nach Bezirken in den letzten fünf Jahren erbeten.)

Zu 5.:

Sogenannte „Spät-Shops“ werden grundsätzlich wie die übrigen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe von den bezirklichen Ordnungsämtern kontrolliert. Es findet zumeist keine gesonderte statistische Erfassung statt.

In Pankow wird erfasst, inwieweit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit besonderen Kontrollaufgaben (SBK) des Ordnungsamts zusammen mit der Polizei anlässlich ihrer Kontrollgänge nach dem Berliner Ladenöffnungsgesetz auch Jugendschutzkontrollen mit durchführen.

Insgesamt stellt sich die Situation hinsichtlich der Kontrollen von Spät-Verkaufsstätten nach dem JuSchG in den Berliner Bezirken wie folgt dar:

Bezirk	Wie und mit welcher Häufigkeit wurden „Spätkauf-Shops“ nach JuSchG kontrolliert?									
	2014		2015		2016		2017		2018 (bis Mai 2018)	
	Anzahl der Kontrollen	Art und Weise der Kontrollen	Anzahl der Kontrollen	Art und Weise der Kontrollen	Anzahl der Kontrollen	Art und Weise der Kontrollen	Anzahl der Kontrollen	Art und Weise der Kontrollen	Anzahl der Kontrollen	Art und Weise der Kontrollen
Charlottenburg-Wilmersdorf	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Friedrichshain-Kreuzberg	*	Keine gesonderte statistische Erfassung. Zudem erfolgt auch bei anderen Kontrollen die Nachschau nach Jugendlichen.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.
Lichtenberg	*	Keine Aussage möglich. (Der verwendete Begriff "Spätkauf" ist weder gesetzlich definiert noch trennscharf)	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.
Marzahn-Hellersdorf	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Mitte	*	Keine gesonderte statistische Erfassung.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.
Neukölln	*	Keine gesonderte statistische Erfassung, da beiläufige Kontrollen im Alltagsdienst des AOD. (Explizite JuSchG-Kontrolleinsätze eher in Orten mit Aufenthaltsverbot für Jugendliche.)	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.	*	Siehe 2014.
Pankow	*	*	*	*	*	*	7	OAmt-SBK mit LKA 331 im Rahmen BerlLa-dÖffG	4	OAmt-SBK mit LKA 331 im Rahmen BerlLa-dÖffG
Reinickendorf	Da der Begriff „Spätkauf“ kein gewerberechtlich geprägter Begriff ist, werden entsprechende Jugendschutzkontrollen statistisch nicht gesondert erfasst. Auch eine grobe Schätzung ist nicht leistbar.									
Spandau	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Steglitz-Zehlendorf	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

Tempelhof-Schöneberg	regelmäßig	1. verdachtsunabhängige Kontrollen; 2. Testkäufe.	Siehe links.	Siehe links.	Siehe links.	Siehe links.	Siehe links.	Siehe links.	Siehe links.	Siehe links.
Treptow-Köpenick	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Gesamt (Land Berlin)	0	---	0	---	0	---	7	---	4	---

* = keine Angabe möglich / nicht bekannt

Berlin, den 31. Mai 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport